

Rahmenbedingung

Die TaschenGeldBörse richtet sich an Jugendliche zwischen 14 und 20 Jahren. Die Jobanbieter sind Privatpersonen, die einfache, ungefährliche und unregelmäßige Arbeiten zu verrichten haben. Die Arbeitszeit für die Jugendlichen soll die Dauer von

- zwei Stunden täglich und
- zehn Stunden in der Woche sowie
- insgesamt 60 Stunden im Jahr nicht überschreiten.

Sowohl Jugendliche als auch Jobanbieter müssen sich bei der TaschenGeldBörse anmelden und registrieren lassen. Die TaschenGeldBörse dient lediglich als Organisationsstelle. Die rechtliche Beziehung besteht ausschließlich zwischen Jobanbieter und Jobber. Die TaschenGeldBörse kann weder garantieren, dass es für angebotene Jobs Abnehmer gibt, noch dass jedem Jugendlichen ein Job vermittelt werden kann.

Die TaschenGeldBörse kann auch nicht dafür garantieren, dass individuelle Absprachen zwischen Anbieter und Jobber eingehalten werden oder dass Jobs zur Zufriedenheit aller erledigt werden. Schwierigkeiten dieser Art sind direkt zwischen Anbieter und Jugendlichen zu klären. Die TaschenGeldBörse kann hier lediglich unterstützend arbeiten.

Organisation

Die TaschenGeldBörse Ostheim-Neubrück wird in einem Zusammenschluss von den beiden Seniorennetzwerken Ostheim und Neubrück sowie mit Hilfe der Sozialraumkoordination umgesetzt. Der Veedel e.V. organisiert die Umsetzung und stellt technische, räumliche und personelle Ressourcen zur Verfügung. Bei der Koordinatorin Heike Wagner laufen alle Fäden zusammen.

Darüber hinaus gibt es in den Stadtteilen ehrenamtliche Ansprechpartner (Paten), die Ihre Fragen beantworten und auch gern zu Ihnen nach Hause kommen.

Ostheim: Michael Hanke, Günter Trützscher
Neubrück: Renate Harder, Christa Knepper

Für ein persönliches Gespräch melden Sie sich bitte beim Veedel e.V., die Koordinatorin oder die Paten werden sich kurze Zeit später mit Ihnen in Verbindung setzen.

Kontakt

Heike Wagner

Veedel e.V. Gemeinwesenarbeit in Köln

Rösrather Str. 118 | 51107 Köln

Telefon: 0221 222 878 - 32 (ab Mitte März 2018)

Mobiltelefon: 0157 80 89 39 67

TGB@veedel.de

www.ostheim-neubrueck.de

www.facebook.com/TGBON

Veedel e.v.

Gemeinwesenarbeit in Köln

Jugendliche helfen Älteren und Familien



unterstützt durch



VEEDEL
Lebenswerte
Bürger- und Sozialraumorientierung in Köln

Jugendliche

Du...

- hast Zeit und willst etwas tun?
- möchtest dein Taschengeld aufbessern?
- hast handwerkliche, hauswirtschaftliche, soziale oder andere Talente?
- möchtest gern andere Menschen kennenlernen?

Du möchtest Deine Arbeitskraft für kleine Jobs anbieten? Dann melde Dich bei der Taschen GeldBörse an! Wir stellen Kontakte zu Privatpersonen her, die Jobs im Haushalt und Garten anbieten. Nach der Anmeldung bei der TaschenGeldBörse wirst du zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen.



Jeden Monat:
unsere Offene
Handysprech-
stunde!

Jobanbieter

Sie benötigen Hilfe bei manch kleiner Erledigung?
Das Rasenmähen ist Ihnen zu beschwerlich geworden?

Junge Menschen bieten Ihnen Hilfe an!

Gegen ein geringes Entgelt nehmen Ihnen Jugendliche kleine Arbeiten ab. Dabei können Sie sich nicht nur selbst das Leben etwas angenehmer machen, sondern kommen auch mit netten jungen Menschen in Kontakt und ermöglichen diesen ein gewisses Maß an sozialem Engagement.

Sie haben Arbeiten wie:

- Gartenarbeit oder Straße kehren
- mit dem Hund Gassi gehen
- Einkaufsdienste
- Hilfe im Haushalt
- Babysitten
- Freizeit gestalten
- Unterstützung im Umgang mit Handy, PC oder Tablet
- oder ...

Dann melden Sie sich bei der TaschenGeldBörse an! Hier kommen Sie immer, wenn Sie Bedarf haben, mit jobsuchenden Jugendlichen in Kontakt. Um eine möglichst große Sicherheit zu erreichen, müssen sich alle Jobanbieter an der Taschengeldbörse anmelden.

Rechtliche Fragen

Jugendarbeitsschutzgesetz

Bei allen Tätigkeiten im Rahmen der *TaschenGeldBörse* muss es sich um geringfügige Hilfeleistungen handeln, welche gelegentlich aus Gefälligkeit erbracht werden. Bei Minderjährigen müssen bei der Anmeldung die Eltern der Beteiligung an der TaschenGeldBörse schriftlich zustimmen.

Sozialversicherungspflicht

Gelegentlich ausgeübte Taschengeldjobs begründen kein sozialpflichtiges Arbeitsverhältnis sofern die Jugendlichen über ihre Eltern in einer gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung versichert sind.

Einkommensteuer/Umsatzsteuer

Jugendliche, die gelegentlich wenige Stunden für ein Taschengeld tätig sind, werden dadurch nicht zu Arbeitnehmern. Jobanbieter nicht zum Arbeitgeber. Jugendliche erzielen hierdurch keine Einnahmen im Sinne des Einkommensteuergesetzes. Die Tätigkeit ist in diesem Fall für beide Seiten nicht steuerpflichtig.

Unfall- und Haftpflichtversicherung

Versicherungsschutz über die TaschenGeldBörse besteht nicht. Verursachen die Jugendlichen im Rahmen ihres Gefälligkeitsdienstes einen Schaden, wird die Haftpflichtversicherung der Eltern in Anspruch genommen. Eine private Unfallversicherung durch die Eltern ist sinnvoll.

Vergütung: Das empfohlene Taschengeld beträgt 5 Euro pro Stunde.

Ein anderer Betrag kann individuell zwischen Jobanbieter und Jugendlichen vereinbart werden.